

**Paul Kirchhoff**

## **Bildung, Freiheit, Verantwortung**

### **Chancen und Verantwortung in der Zukunft**

Wir erleben den Bildungsauftrag der christlichen Schulen in der Zeit eines faszinierenden Umbruchs unserer Gesellschaft. Unsere Kinder werden zukünftig einmalige Chancen haben – aber auch einmaligen Verantwortlichkeiten ausgesetzt sein. Wir haben die Weite einer globalen Welt, wir haben den Auftrag zur Erweiterung der Europäischen Union, wir haben die Realität eines wiedervereinigten Deutschlands, wir haben ganz neuartige Perspektiven der Wissenschaft in Medizin und Technik, wir haben einen wirtschaftlichen Wohlstand, wie wir ihn noch nie hatten, und wir haben gut ausgebildete Menschen in nahezu allen Sparten unseres Lebens. Von daher – so könnte man meinen – kann es diesem freiheitlichen Staat nicht besser gehen als es gegenwärtig der Fall ist. Und dennoch müssen wir uns bewusst machen, dass diese Weite, diese Offenheit, diese Freiheitlichkeit natürlich auch entsprechend höhere Anforderungen an den einzelnen Menschen stellen.



### **Erweiterung und Erneuerung des Lebensbereiches**

Der Mensch lebt zugleich in Nähe und Weite. Er wächst in der Geborgenheit einer Familie auf, erfährt Heimat in der ihn umgebenden Landschaft und Kultur, verständigt sich in seiner Muttersprache, gewinnt Sicherheit in dem ihm vertrauten Beruf, weiß sich demokratisch seinem Staatsvolk und seinem Staat zugehörig. Zugleich beansprucht der Mensch Freiheit, um seinen Lebensbereich ständig zu erweitern und zu erneuern. Er sucht auf seinen Reisen fremden Ländern und Kulturen zu begegnen, sich wirtschaftlich einen Weltmarkt zu erschließen, wissenschaftlich immer wieder etwas Neues zu erfahren, künstlerisch den Wechsel der Zeiten jeweils in einer anderen Formensprache zu beantworten. Unsere Lebensbedingungen der Freiheit und des Reichtums geben unserem Denken und Handeln Weite, öffnen unsere Erfahrungen und Wertungen, führen uns in neuartige kulturelle und politische Verantwortlichkeiten, können Menschen aber auch entwurzeln und enthemmen, die Grundlagen für Sicherheit, Vertrauen und Zuwendungsbereitschaft nehmen.

### **Würde und Freiheitsfähigkeit**

Ein Menschenbild, das auf die Würde und Freiheitsfähigkeit des Einzelnen baut, geht davon aus, dass der Einzelne sein individuelles Glück definiert und verfolgt. Dieses Recht darf der Staat nicht angreifen. Allerdings lehrt die moderne Rechts-

wirklichkeit, dass viele Freiheitsrechte nicht durch staatliche Organisations- und Finanzhilfen ausgeübt werden können. Dies gilt für die schulische Bildung, die universitäre Wissenschaft, die gerichtliche Durchsetzung von Freiheitsrechten, die sozialstaatliche Gewährleistung von Freiheit in der Gleichheit. Dabei bleibt stets die Würde des Menschen – seine Persönlichkeit und Freiheit – das wichtigste Ziel staatlichen Handelns.

### **Bereitschaft zum inneren Frieden**

Die Bereitschaft zum inneren Frieden ist die Grundlage von Rechtsstaat und Demokratie. Seitdem wir das Faustrecht überwunden haben, also der einzelne Bürger nicht mit der Faust gegenüber dem Angreifer sich selbst schützen muss, sondern der Staat den Rechtsfrieden in Deutschland, in jeder Demokratie sichert, haben wir eigentlich erst die Grundlage individueller Freiheit. Es muss jeder Bürger die Sicherheit haben, dass, wenn er in die U-Bahn steigt, er in Frieden dort fahren kann. Er muss die Sicherheit haben, dass, wenn er beim Bäcker ein Brot kauft, dieses seine Gesundheit nicht gefährdet. Wir haben diese Selbstverständlichkeiten des inneren Friedens uns zu Eigen gemacht, und wir dürfen stolz darauf sein, dass wir diesen Frieden haben. Aber wir erleben auch, dass der Respekt vor dem Recht, also der Verbindlichkeit der vom Parlament allgemein beschlossenen Regeln, für jedermann in Grenzbereichen verloren zu gehen scheint. Etwa im Steuerrecht, wo manch einer behauptet, dass die Verletzung des Steuerrechts ein Kavaliersdelikt sei. Etwa im Versicherungsrecht, wenn jemand einen Schadensfall, der in der eigenen Familie entstanden ist, in berufsständischen oder nachbarschaftlichen Zirkeln durch jemand anders abgewickelt sehen möchte. Etwa der Respekt vor den Wänden öffentlicher oder privater Gebäude, die der Sprayer nicht verändern darf, weil es der Eigentümer so nicht will. Etwa der Respekt vor öffentlichen Einrichtungen, Bibliotheken, Omnibussen und Ähnliches – all dort sehen wir, dass die Selbstverständlichkeit der Autorität des Rechts erzogen werden muss, dass selbstverständlich auch die Medien daran mitwirken müssen. Wenn diese Bereitschaft zum inneren Frieden keine Selbstverständlichkeit mehr wäre, dann würden wir fundamental unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat gefährden.

### **Freiheit als Angebot**

Der freiheitliche Staat ist darauf angewiesen, dass seine Bürger das Angebot dieser großen Zukunftsfreiheiten auch tatsächlich annehmen. Er hat deshalb freiheitsgerechte Vorkehrungen zu treffen, um diese Angebote immer wieder attraktiv wer-

den zu lassen. Würden die Menschen nicht mehr in der Bereitschaft zum Kind Familien gründen und den Erziehungsauftrag der Eltern wahrnehmen; würden sie sich nicht mehr für den Erwerb anstrengen und stattdessen wie Diogenes in der Tonne leben; würden sie nicht mehr ihr Wahlrecht ausüben und damit den demokratischen Staat gut organisierten Minderheiten ausliefern; würden sie nicht mehr wissenschaftlich nach der Wahrheit fragen, künstlerisch das Schöne zum Ausdruck bringen, religiös immer wieder die Frage nach dem Unerforschlichen stellen, so würde die selbstbestimmte Gesellschaft, die auf Markt und Wettbewerb ausgerichtete Wirtschaft, der demokratische Rechtsstaat, der Kulturstaat in seinem Reichtum an Erfahrungen und Ausdrucksformen an ihrer Freiheitlichkeit, zu Grunde gehen.

### **Freiheit und Bereitschaft zu langfristigen Bindungen**

Wir müssen uns bewusst machen, dass Freiheit – auf die unser ganzes System aufbaut – auch die Bereitschaft zu langfristigen Bindungen voraussetzt. Viele sagen, Freiheit sei das Recht zur Beliebigkeit. Das ist partiell richtig. Ob ich zu Fuß gehe oder das Auto nehme, Wein trinke oder ein Glas Bier, das kann ich heute so entscheiden und morgen anders. Aber die großen Freiheiten, die unser persönliches Erleben bestimmen wie auch das staatliche Gemeinschaftsleben prägen, sind die Freiheiten zu langfristigen Bindungen. Zum Beispiel bei der Wahl eines Berufes oder der Gründung einer Firma oder beim Bau eines Hauses, in dem möglicherweise noch meine Enkel leben können. Ebenso gründe ich eine Familie und übernehme damit ein Leben lang Verantwortung für mein Kind. Langfristige Bindung im Sinne dieser Freiheit der ersten Entscheidung und der Bindung im zweiten Schritt geben dem individuellen Glück die beste Chance.

### **Deutschland – eines der ärmsten Länder der Welt.**

Deutschland ist gegenwärtig eines der ärmsten Länder der Welt. Entwicklungshilfe ist nicht zu erwarten. In der Armutsstatistik steht Deutschland unter den 191 Staaten der Erde an der Position 180, ist also gänzlich ins Hintertreffen geraten. Die Rede ist von der Kinderarmut, nicht von unserem Kapitalreichtum, dessen Glanz sehr bald verblassen wird, wenn wir nicht mehr wissen, in wessen Hände wir diesen Reichtum weitergeben sollen. Dieses dramatische Defizit muss auch im Steuerrecht beachtet werden. Das gegenwärtige Steuerrecht ist allerdings auf das Unternehmen und dessen Florieren ausgerichtet. Das ist im Grundprinzip richtig. Für die Entwicklung von Gesellschaft und Staat aber ist entscheidend, dass junge Men-

schen unsere Errungenschaften der Technik, der Ökonomie, der Kultur aufnehmen und weiterentwickeln und dass sie dabei Lebensbedingungen vorfinden, die ihnen eine Entfaltung des Überkommenen zum Besseren erlauben. Deshalb schützt das Grundgesetz Ehe und Familie.

### **Freiheitsfähige Jugend – Zukunft einer humanen Gesellschaft**

Wenn wir uns die Zukunft einer humanen Gesellschaft erhoffen, wird uns bewusst, dass dieses Humanum nur in einer freiheitsfähigen Jugend liegen kann, die unsere hohen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Standards aufnimmt und weiterentwickelt. Die Voraussetzungen für eine solche Zukunft in Deutschland sind allerdings nicht günstig. Wir haben zu wenig Kinder, zu wenig erziehungsbereite Eltern, zu wenig kindgerechte Programmdisziplin bei den Miterziehern der modernen Medien, eine hohe Jugendkriminalität und deutliche Wertungsschwächen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Gesellschaft ohne freiheitsfähige Jugend aber wäre eine Gesellschaft ohne Zukunft.

### **Die Erziehung im Religiösen**

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen also gegenwärtig energisch darum kämpfen, dass die Offenheit und Freiheitlichkeit unseres Systems nicht allein in die Individualität und Vereinzelung führt und die Bereitschaft zur zukunfts-offenen Verantwortlichkeit leidet. Diese Forderung gilt gleichermaßen für die schulische Bildung unserer Kinder. Problemfall Religionsunterricht: Während wir entschieden sind, unsere Kinder für die deutsche Sprache, unsere Musik, unsere Naturwissenschaften oder unsere Computertechnik in den Raum unserer Kultur hineinzuführen, wir sie also Literatur am Beispiel von Goethe und Brecht, Musik an den Melodien von Mozart und Strawinsky, das Computerwesen an bei uns gebräuchlichen Geräten erlernen lassen, scheinen wir in der Frage der Religion ängstlich, unsere Kinder, soweit sie Christen sind, auch in den Raum des Christlichen hineinzuführen, damit sie später einmal entscheiden können, ob Religion für sie wichtig oder unwichtig, die christliche Religion oder eine andere für sie die richtige ist. Wer heute statt des Religionsunterrichts einen staatlichen Unterricht religionsferner allgemeiner Verhaltenslehre empfiehlt, drängt den Staat aus der weltanschaulichen Neutralität hin zu einem pragmatischen Unterricht des Religionsersatzes oder des Areligiösen. Das Kind würde religiös entmündigt, weil es Religion nie erlebt hat, deshalb auch nicht entscheiden kann, ob das Religiöse in seinem freiheitlichen Leben Bedeutung

gewinnen soll. Sodann müssen wir uns für unsere Wertegemeinschaft bewusst machen, dass ein staatlich bevorzugter Agnostizismus oder Atheismus fundamental unsere verfassungsrechtliche Werteordnung berührt.

### **Der kirchliche Auftrag zur Wertevermittlung**

Die Kirche hat den Auftrag, Werte zu vermitteln und zu festigen. Gerade in der Gegenwart eines wissenschaftlichen Umbruchs und einer immer offener werdenden Welt braucht der Mensch eine ethische Orientierung, die ihm für die seelische Gesundheit möglichst gleich verlässliche Maßstäbe vermittelt, wie wir sie für die körperliche Gesundheit haben. Kernaussage kirchlicher Wertung ist die Würde des Menschen – allein weil er Mensch ist –, seine Teilhabe am rechtlichen und öffentlichen Leben als Person, seine freiheitliche Entfaltung als Persönlichkeit.

### **Das Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht als Ausdruck der Kulturstaatlichkeit**

Eine besonders gemeinnützige Form langfristiger Bindung ist die Stiftung. Der Stifter verselbstständigt sein Kapital mit dem alleinigen Zweck, aus den Kapitalerträgen bestimmte, ihm wertvoll erscheinende Ziele langfristig zu fördern. Wenn ein Stifter eigenes Vermögen in dieser Zweckwidmung über die eigene Existenz hinaus verstetigt, ein mit der Stiftungsgründung definiertes Anliegen und – auf Wunsch den eigenen Namen – nachhaltig über Generationen hinweg wirksam werden lässt, erfüllt er eine ausgeprägt dem Gemeinwohl dienliche Aufgabe des Privateigentums. Wir haben gegenwärtig in Deutschland das Glück, beachtliche Vermögen gebildet zu haben und diese auch an die nächste Generation weitergeben zu können. Nach der Zerstörung durch zwei Weltkriege führten uns nunmehr über fünfzig Jahre wirtschaftlicher Prosperität in eine wirtschaftliche Ausgangslage, in der kleine Gemeinnützigkeit in Spenden und große Gemeinnützigkeit in Stiftungen möglich ist. Dabei bietet die Stiftung ein wertvolles Gegengewicht gegen Staatlichkeit. Sie stellt privates Kapital auf Dauer für einen bestimmten Zweck zur Verfügung, will dabei in der Widmung der Stiftung für einen bestimmten Zweck beim Wort genommen werden, garantiert stetige Leistungskraft unabhängig von Schwankungen der Gesamtwirtschaftsentwicklung, begründet ein privates Mäzenatentum, das insbesondere dann glanzvoll zur Wirkung kommt, wenn staatliche Mittel sich vermindern und erschöpft sind. Private Stiftungskultur entlastet und mäßigt die Aufgaben des Staates: Was die Stiftungen leisten, wird der Staat auch nach Jahren und Jahrzehnten noch als Kulturleistung anerkennen und verschonen.